Antrag auf Überlassung/Anmietung der Mehrzweckhalle Altertheim

(für kurzfristige Nutzung – z. B. Veranstaltungen)

I. Antragsteller/in

_____

Angabe Verein/Firma/Privatperson/sonstiger Nutzer

_____

vertreten durch

_____

Adresse

_____

Telefon/Mail

II. Angaben zur Veranstaltung/Nutzung

_____

Art/Grund/Bezeichnung (z. B. 40-jähriges Vereinsjubiläum)

_____

Name der (bevollmächtigten) Person die zur Übergabe/Rückgabe der Halle kommt

_____

Tag/Datum sowie Uhrzeit von/bis

Aufbau/Abbau erfolgt: ❑ am Tag der Veranstaltung/Nutzung
❑ nicht am Tag der Veranstaltung, sondern:

- Aufbau Datum/Uhrzeit: _____
- Abbau Datum/Uhrzeit: _____

Probe findet statt: ❑ nein ❑ ja, Datum/Uhrzeit: _____

Erheben Sie von Ihren Besuchern/Gästen ein Eintrittsgeld: ❑ ja ❑ nein

Handelt es sich um eine Jubiläumsveranstaltung mit einem Kommersabend?
❑ ja ❑ nein

Wir stellen die Tische/Stühle und sonstigen Ausstattungsgegenstände nach dem nachfolgenden Bestuhlungsplan _____

❑ Plan 1 ❑ Plan 2 ❑ Plan 3 ❑ Plan 4
❑ private Nutzung, daher kein Bestuhlungsplan erforderlich

III. Hinweise/Sonstiges

1. Die Haus- und Benutzungsordnung, welche auf der Homepage der Gemeinde zu finden ist, ist mir bekannt und erkenne ich an.

2. Wegen einer Terminabsprach für die Übergabe/Rückgabe der Halle und des Schlüssels setzten Sie sich bitte rechtzeitig mit den Mitarbeitern des Bauhofes unter der Mobilnummer 0173/8609529 in Verbindung.

3. Die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (Ausschankgenehmigung) sowie eine Vergnügungsanzeige müssen separat bei der Verwaltungsgemeinschaft Kist, Am Rathaus 1, 97270 Kist beantragt werden. Antragsformulare sind auf der Homepage in der Rubik Formulare zu finden. Diese Anträge sind rechtzeitig, jedoch spätestens zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin einzureichen.

4. Ein Mietvertrag wird nach der Abgabe dieses Antrages im Rathaus Oberaltertheim erstellt und an den Antragssteller zur Unterzeichnung übersandt. Über diesen Mietvertrag erfolgt die Rechnungsstellung.

5. § 6 Absatz 1 im Mietvertrag ist wegen eines bestehenden Bierliefervertrages besonders zu beachten. Demnach sind ausschließlich die von der Distelhäuser Brauerei vertriebenen Biere (einschließlich alkoholfreier und alkoholreduzierter Biere sowie Biermischgetränke und Malztrunke) und Apfelschorle zum Ausschank bzw. Verkauf zu gelangen. Weitere Biere, die zu derselben Sorte gehören wie die von der Distelhäuser Brauerei vertriebenen Biere dürfen nicht ausgeschenkt bzw. verkauft werden. Der Antragsteller/Mieter setzt sich bezüglich der Bestellung der vorgenannten Getränke mit der Firma Dengel, 97264 Holzkirchhausen, Gartenstraße 5, in Verbindung. Bei der Bestellung der Getränke muss zwingend erwähnt werden, dass diese für die Mehrzweckhalle Unteraltertheim bestimmt sind!

6. Verbrauchsgegenstände (z. B. Toilettenpapier, Papierhandtücher, Seife etc.) sind nach der Nutzung wieder aufzufüllen.

7. Der Notausgang ist ausschließlich für Notfälle vorgesehen, sobald diese Tür geöffnet wird, muss umgehend eine Meldung an den Bauhof erfolgen.

Datum	Unterschrift Antragssteller

Datenschutzhinweis:
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Gemeinde Altertheim und über die Rechte des Veranstalters nach der Datenschutzgrundverordnung sowie über die Ansprechpartner in Datenschutzfragen, müssen den Ausführungen auf der Internetseite www.altertheim.de unter der Rubrik Gemeinde Altertheim/Datenschutz bzw. den beiliegenden Informationen in Papierform entnommen werden. Zusätzliche Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind bei den zuständigen Sachbearbeitern erhältlich. Der Antragssteller/Mieter versichert mit seiner Unterschrift, dass diese Hinweise zur Kenntnis genommen wurden.

Gemeinde Altertheim

Datenschutz-Hinweise nach Art. 13 DSGVO zu Miet- und Pachtverträgen mit der Gemeinde Altertheim

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Vereinsvertreter, sehr geehrte Damen und Herren,

wir erheben Ihre personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdaten, Anschrift, Kontaktdaten, Vereins- bzw. Unternehmensdaten, ggf. Bankverbindung, ggf. SEPA-Mandatsdaten im Zusammenhang mit Miet- und Pachtverträgen gemeindeeigener Immobilien und Gegenstände.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Gemeinde Altertheim.

Behördlicher Datenschutzbeauftragter ist das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg, Zeppelinstr. 67, 97074 Würzburg, datenschutz@kommunalunternehmen.de, 0931/80442-20.

Die Daten sind für die Vermietung und Verpachtung von gemeindeeigenen Immobilien (Wohnungen, Grundstücken, Veranstaltungs- und Sportstätten) und Eigentum erforderlich. Sie sind nicht verpflichtet, die zum genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Falls Sie die Daten nicht bereitstellen, können Sie das gewünschte Objekt bzw. den gewünschten Gegenstand nicht mieten bzw. pachten.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) Datenschutz-Grundverordnung, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, BGB, BayWoBindG.

Ihre Daten werden innerhalb unserer Verwaltung (Organisation, Durchführung, Verwaltung, Abrechnung), an den gemeindlichen Bauhof (Organisation, Durchführung), ggf. an die AKDB (Rechenzentrum/Buchungssystem), ggf. an Behörden/Landratsamt (Genehmigungen/Anzeigen der Veranstaltung) und ggf. an Kreditinstitute (bei Bankeinzug) weitergeleitet. Die Daten werden nicht an ein Drittland oder internationale Organisation weitergeleitet.

Die personenbezogenen Daten werden nach 30 Jahren, nach Vertragsende, gelöscht.

Wenn das Verfahren im zentralen, BSI-zertifizierten Rechenzentrum der AKDB genutzt wird, werden alle Daten nur im Rechenzentrum gespeichert. Weitere technische und organisatorische Maßnahmen können je nach Betriebsart (Outsourcing/autonom) dem Betriebskonzept der AKDB bzw. des Verantwortlichen entnommen werden.

Für weitere Informationen zum Datenschutz in unserer öffentlichen Stelle und Ihren Rechten verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung auf https://www.altertheim.de/gemeinde-altertheim/datenschutz-impressum-service/datenschutz. Sie können sich auch jederzeit an die zuständigen Sachbearbeiter wenden.

Ihre Gemeinde Altertheim